

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am 09.12.2014
Turmzimmer des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gerd Althainz	Vertretung für Frau Karin Pielsticker
Frau Angelika Aschenbrenner	
Herr Wolfgang Budde	Vertretung für Herrn Helmut Hofmann
Frau Barbara Hesse	
Herr Harald Kraft	Vertretung für Herrn Olaf Hausmann
Herr Reiner Nau	
Herr Uwe Pöppler	Ausschussvorsitzender
Herr Stefan Völker	

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Reinhard Heck	ab TOP 6
Frau Rosemarie Lecher	
Herr Günter Schrantz	
Frau Helga Sitt	
Herr Hans-Heinrich Thielemann	

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Hermann Albrecht
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif	Leiter Fachbereich 4/Stadtbauamt zu TOP 4
Frau Angelika Geisler	Fachbereich 4/Stadtbauamt zu TOP 4
Herr Stephan Stey	Fachbereich 4/Stadtbauamt zu TOP 4

Gäste

Herr Rainer Reuhl	Schüllermann und Partner AG zu TOP 4
-------------------	--------------------------------------

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2014

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung

*„Außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung eines Aufbau-Streuers
als Ersatzbeschaffung des irreparablen Streuers für den LKW MR-KI 306“*

wurde mit 8 Ja-Stimmen als Punkt 3 neu nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2014

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.11.2014

Die Niederschrift über die Sitzung am 18.11.2014 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2014

(TOP 3) 75/2011-2016

Außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung eines Aufbau-Streuers als Ersatzbeschaffung des irreparablen Streuers für den LKW MR-KI 306

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.305,00 € für die Anschaffung eines Aufbau-Streuers als Ersatzbeschaffung des irreparablen Streuers für den LKW MR-KI 306 beschlossen.

Die Deckung erfolgt über die Investiv-Nr. I12010027 (Verlegung Busbahnhof). -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2014

(TOP 4) 76/2011-2016

**Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Kirchhain;
Neufassung**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Neufassung des Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Kirchhain wird in der als Anlage vorliegenden Fassung zugestimmt.

Die Unterdeckungen der Jahre 2010 und 2011 werden anteilig (55 %), die Überdeckungen der Jahre 2012 und 2013 in voller Höhe in die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2015/2016 einbezogen.

Die Entwässerungssatzung soll am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft treten.

Gleichzeitig wird die Entwässerungssatzung vom 29.10.2012 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft gesetzt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2014

(TOP 5)

Große Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion: Skulpturenpfad und Kunstbauwerke in Kirchhain

Die Große Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion

„Skulpturenpfad und Kunstbauwerke in Kirchhain“

wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014 schriftlich beantwortet. Die Antwort ist allen Mitgliedern und stellv. Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zur Ausschusssitzung zugestellt worden.

Bürgermeister Jochen Kirchner gab weitere Erläuterungen zum Sachverhalt und beantwortete die von den anwesenden Mandatsträgern gestellten Fragen. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2014

(TOP 6)

Erbschaft Dr. Bernhard Prediger / Gründung einer gemeinnützigen Stiftung; Satzung der Stiftung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchhain

Der Entwurf der Satzung der Stiftung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchhain in der Fassung vom 25.11.2014 wurde zur Kenntnis genommen.

Die in der Aussprache von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses vorgebrachten Anregungen und Änderungsvorschläge werden von der Verwaltung in einen fortgeschriebenen Satzungsentwurf eingearbeitet. Der Ältestenrat wird in seiner Sitzung am 11.12.2014 darüber entscheiden, ob eine abschließende Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2014 erfolgt oder die Beschlussvorlage zurückgezogen wird. Die Fraktionen hätten dann noch einmal Gelegenheit, den Sachverhalt zu erörtern; die Beschlussfassung würde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.03.2015 erfolgen. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2014

(TOP 7)

Mitteilungen des Magistrats

Kein Eintrag. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2014

(TOP 8)

Anfragen und Verschiedenes

1. Der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Grüne) teilte mit, dass
 - a) das Anhörungsverfahren zum Antrag des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) auf Entnahme von Trinkwasser aus den Förderbrunnen des Wasserwerks Wohratal am 20.11.2014 in Kirchhain stattgefunden hat,
 - b) der ZMW noch nicht über den Antrag der Stadt Kirchhain auf Zahlung einer Entschädigung für die Nachteile durch die wegen der zahlreichen Förderbrunnen im Stadtgebiet eingeschränkte Planungshoheit der Kommune entschieden hat und
 - c) die Verbandssatzung des ZMW in der Verbandsversammlung am 03.12.2014 geändert worden ist. In der Folge steigt die Grundgebühr („Zählermiete“) für endversorgte Haushalte ab 2015 um 15%.

Gefertigt:

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Uwe Pöppler, Stadtverordneter

Lossin, Oberamtsrat